

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens
„Landtag verkleinern“ über das
„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungs-

rechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Stadt Ingelfingen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Bürgermeisteramt Ingelfingen, Neues Schloss, 1. OG, Zimmer 10/11, Schlosstr. 12, 74653 Ingelfingen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

- 2 Stuttgart II Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
- 3 Böblingen Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
- 4 Esslingen Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
- 5 Nürtingen Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch

vom Landkreis Esslingen
die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
- 6 Göppingen Landkreis Göppingen
- 7 Waiblingen Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rutersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
- 8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinde Weissach

vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
- vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
- vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall - Hohenlohekreis
Hohenlohe Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang-Schwä- Vom Ostalbkreis
bisch Gmünd die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
- vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen-Heiden- Landkreis Heidenheim
heim vom Ostalbkreis

die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald- Tauber Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

- 21 Bruchsal-Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach-Müllheim Landkreis Lörrach
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmers-

bach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

- | | | |
|----|---------------------|---|
| 28 | Rottweil-Tuttlingen | Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen |
| 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach
vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis
vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |

- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Ingelfingen, 2. August 2024

gez.
Michael Bauer
Bürgermeister

Zweckverband „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“

Sitz: Bürgermeisteramt 74673 Mulfingen

Geänderte Feststellung der Jahresrechnung 2019:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“ hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2024 die geänderte Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 festgestellt. Sie schließt mit folgenden Abschlusssummen auf den 31.12.2019:

Die **Gesamtrechnung** beträgt: 36.667,48 Euro und teilt sich wie folgt auf:
Verwaltungshaushalt: 29.351,81 Euro
Vermögenshaushalt: 1.140,66 Euro
Haushaltsvolumen: 30.492,47 Euro
Sachbuch Teil 4: 6.175,01 Euro

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt vom 05.08.2024 bis 13.08.2024, je einschließlich, zu den üblichen Dienstzeiten beim Bürgermeisteramt Mulfingen, Zimmer 14, öffentlich aus.

Mulfingen, den 26. Juli 2024
gez. Döffinger, Verbandsvorsitzender

* * * * *

Feststellung der Eröffnungsbilanz 2020:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal am 16.05.2024 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
3. Bilanz:	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00
3.2 Sachvermögen	0,00
3.3 Finanzvermögen	8.801,16
3.4 Abgrenzungsposten	0,00
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	8.801,16
3.7 Basiskapital	1.440,66
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	0,00
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	7.360,50

3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00

3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite 8.801,16

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 einschließlich des zugehörigen Anhangs liegt gem. § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 05.08.2024 bis einschließlich 13.08.2024 auf dem Rathaus Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen, Zimmer 14, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Mulfingen, den 26. Juli 2024
gez. Döffinger, Verbandsvorsitzender

* * * * *

Feststellung des Jahresabschlusses 2020:

Auf Grund von § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal i.V.m. § 18 GKZ i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal am 16.05.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	17.653,01
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.653,01
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.811,40
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.013,51
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-1.202,11
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.202,11

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.202,11
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.202,90
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	262,15
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.000,79
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.262,94

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	3.383,25
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	3.383,25
3.7	Basiskapital	1.440,66
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.942,59
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	3.383,25

Der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 05.08.2024 bis einschließlich 13.08.2024 auf dem Rathaus Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen, Zimmer 14, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Mulfingen, den 26. Juli 2024
gez. Döffinger, Verbandsvorsitzender

RATHAUSNACHRICHTEN

Müllabfuhr

Leerung der Altpapiertonne (grün) am **Mittwoch, 7. August 2024** sowie Leerung der Bioenergie- tonne BETty und der Restmülltonne am **Donnerstag, 8. August 2024** und Abholung des gelben Sacks am **Freitag, 9. August 2024**.

Fundamt

Abgegeben wurde ein Schlüssel.

Schwimmhalle/Minigolfanlage Ingelfingen

Unsere Schwimmhalle geht in die Sommerpause. Die Schwimmhalle und die Minigolfanlage sind deshalb vom **01.08.2024 – 01.09.2024 geschlossen**. In der Schwimmhalle werden in dieser Zeit auch Revisionsarbeiten durchgeführt.

Kinderferienprogramm 2024

Kino in der Stadthalle:



Lassie (Ein neues Abenteuer)

ohne Altersbeschränkung

Mittwoch, 07.08.2024, 15:00 Uhr

- Eintritt frei! -

Was gibt es Neues aus dem Gemeinderat?

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am **23. Juli 2024** über folgende Themen beraten und wie folgt entschieden:

TOP 1 - Einführung und Verpflichtung der am 9. Juni 2024 gewählten Mitglieder des Gemeinderats
Unter diesem TOP wurden die gewählten Stadträtinnen und Stadträte gemäß §32 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hingewiesen und verpflichtet (siehe Bild auf der letzten Seite dieser Ausgabe).

Die Wahl der Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses wurde unter TOP 2 durchgeführt und wie folgt beschlossen:

1. Für die FWV

Eva-Maria Schmidt

Rolf Stephan

Frank Herschlein

Friedrich Hofmann

Dr. Ulrich Baum

2. Für die Unabhängige Bürgerliste

Hans Wallner

Rainer Horndacher

Birgit Federolf

Verena Binder

TOP 3 - Wahl der Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Künzelsau

Unter diesem TOP wurden die Vertreter für den gemeinsamen Ausschuss wie folgt beschlossen:

1. FWV

Jochen Lang

Kathrin Ehrmann

2. Unabhängige Bürgerliste

Susanne Schmezer

Luca Biegel

Unter TOP 4 wurden Roland Kempf und Rolf Hübel als Vertreter in den Abwasserzweckverband „Hohenlohe-Kochertal“ gewählt.

TOP 5 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
Unter a) wurde beschlossen, dass drei Stellvertreter gewählt werden

Unter b) hat der Gemeinderat in geheimer Wahl die Stellvertreter in folgender Reihenfolge gewählt:

1. Stellvertreterin: Kathrin Ehrmann
2. Stellvertreterin: Susanne Schmezer
3. Stellvertreterin: Eva-Maria Schmidt

Als Vertreter für den Zweckverband „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“ wurde unter TOP 6 Kathrin Ehrmann und als deren Stellvertretung Holger Kunze gewählt.

TOP 7 - Besetzung der Rechnungsprüfer für die Jagdgenossenschaft

Unter diesem Top wurden Kathrin Ehrmann und Rolf Hübel zu Rechnungsprüfern bestimmt

Unter TOP 8 wurde die Sitz- und Geschäftsordnung des Gemeinderates nach §36 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt.

Die Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter gemäß §71 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erfolgte unter TOP 9 wie folgt:

Ortschaft	Ortsvorsteher	Stellvertreter
Diebach	Rolf Horndacher	Frank Herschlein
Dörrenzimmern	Erich Landes	Rolf Hübel
Eberstal	Markus Mütsch	Vorschlag folgt
Hermuthausen	Friedrich Breuninger	Jakob Bauer
Weldingsfelden	Armin Müller	Michael Ruck

Der Stellvertreter für den Ortsvorsteher in Eberstal wird in der Sitzung des Ortschaftsrates im September bestimmt. Die konstituierende Sitzung des neuen Ortschaftsrates und die Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter für die Ortschaft Criesbach findet am 1. August statt.

TOP 10 - Baugesuche unter diesem TOP hat der Gemeinderat folgenden Baugesuchen das Einvernehmen erteilt.

a) Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Gartenhaus nach Abriss

best. Bebauung auf Flst. Nr. 1918/1, Ziegelhütte 4 in Ingelfingen

b) Neubau Wohnhaus mit drei Wohneinheiten und Garage auf Flst. Nr.1540, Sperlingweg 1 in Dörrenzimmern

c) Befreiungsanträge: Wiederaufbau der vorh. Garage als Doppelgarage auf Flst. 2650, Graf-Casimir-Straße 33 in Ingelfingen

Unter TOP 11 Umbau Alte Volksschule in Ingelfingen wurde der Gemeinderat über die Vergaben des ersten Ausschreibungspaketes informiert.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Errichtung von sechs Regenüberlaufbecken an das Ingenieurbüro I-motion GmbH aus Ilsfeld wurde unter TOP 12 beschlossen.

Unter TOP 13 wurde die Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Ingelfingen und dem TC Ingelfingen für die Grundstücke, auf denen sich die Tennisplätze und das Clubhaus des TC Ingelfingen befinden, zur unentgeltlichen Nutzung bis zum 31.12.2034 beschlossen.

Unter TOP 14 wurde der Annahme folgender Spenden zugestimmt:

Herr Markus Rieker, Ingelfingen, hat 160,00 € für die Kita "Hälden" in Ingelfingen gespendet.

Anlässlich des Programms "Klasse 2000" zur Gesundheitsförderung sowie zur Gewalt- und Suchtvorbeugung in der Primarstufe haben die Firmen Christian Bürkert GmbH + Co. KG, Ingelfingen, sowie Invictus IT Systems GmbH, Kupferzell, für die Georg-Fahrbach-Schule jeweils 280,00 € gespendet.

TOP 15 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Unter diesem TOP gab der Vorsitzende bekannt, dass in der letzten Sitzung am 16.07.2024 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

Unter Top 16 wurde über verschiedene Themen informiert.

Hinweis des Ordnungsamtes

Wir möchten daran erinnern, dass **Haus- und Gartenarbeiten**, die die Ruhe Dritter stören, in der Zeit von **12:30 Uhr bis 14:00 Uhr** und von **20:00 Uhr bis 07:00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht** ausgeführt werden dürfen.

fen. Gleiches gilt für Arbeiten in der Landwirtschaft oder im Weinbau, wenn sie in nicht zu weiter Entfernung zu den Wohngebieten betrieben werden. Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, die Benutzung von Motorsensen, Motorspritzen, das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä. Weiterhin untersagt ist unnötiger Autolärm, insbesondere das Anfahren mit quietschenden Reifen, lautes Türschließen, Hupen oder Warten mit laufendem Motor.

Wir bitten um Beachtung!

Grund- und Gewerbesteuer

Zum **15.08.2024** werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grund- und Gewerbesteuer für das III. Quartal.

Die Zahlungspflichtigen werden um termingemäße Zahlung gebeten, sofern der Stadtkasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Ansonsten müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

Wohnen im Denkmal

Charmante, helle 1-Zi-Altbauwohnung (ca. 42 qm) ab 01.10.2024 zu vermieten. Das gemütliche Apartment befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über eine Küche, Bad/Dusche und WC. Ein Kellerraum sowie ein Bühnenabteil werden mitvermietet.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadt Ingelfingen, Frau Bannert, Tel.: 07940/1309-32 oder E-Mail: finanzen@ingelfingen.de

STANDESAMT UND GLÜCKWÜNSCHE



Wir gratulieren

zum Geburtstag am
02.08. Fritz Gleiß, Ingelfingen

80 J.

zur Geburt von Jonathan am 09.07. Katja Palti & Andreas-Wilhelm Balthes, Lipfersberg

† **Verstorben** ist am 26.07. Manfred Anton Brand, Ingelfingen

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

www.feuerwehr-ingelfingen.de



Gesamtfeuerwehr Ingelfingen

Einsatzbericht der Feuerwehr:

Samstag, 27.07.24 20.36 Uhr
Brandmeldeanlage in Ingelfingen

Abt. Ingelfingen & Criesbach:

Dienstag, 06.08., 19:00 Uhr:

- Instandhaltungsdienst: P. Meyer, J. Müller, H. Kress, F. Seber.

V: T. Hess

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Freitag, 09.08., 19:00 Uhr:

Zugdienst.

V: T. Hess

Montag, 12.08., 19:00 Uhr:

Atemschutz-Übung. Alle A-Träger.

V: A. Schneider, J. Magnussen

Abt. Diebach

Samstag, 03.08. bis 05.08.,

FFW Ausflug Bodensee Waldburg Tettang Hopfenwanderung

Abt. Hermuthausen

Freitag, 09.08., 19:30 Uhr

Übung / Gruppe 1

SONSTIGES

Rettungsdienst

Tel. 112

Notfallbereitschaft der Ärzte

**Einheitliche Notfallnummer
für die Gesamtgemeinde Ingelfingen
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Allgemeiner Notfalldienst:

Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Bad-Mergentheim: *Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der Notfalldienst-Nr. 01801 116 116 abgefragt werden.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche ist die Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr und werktags von 18:00 bis 21:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakoniekrankenhauses außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Praxis Dr. Hofmann, Dörzbach

Die Praxis ist vom **16.08. bis 06.09.2024 geschlossen**. Vertretung durch anwesende umliegende Kollegen.

Dienstbereitschaft der Apotheken:

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

02.08. Kloster-Apotheke Schöntal

03.08. Stadt-Apotheke Krautheim

04.08. Comburg Apotheke Künzelsau

05.08. Rats-Apotheke Forchtenberg

06.08. Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

07.08. Schloss-Apotheke Neuenstein

08.08. Schloss-Apotheke Ingelfingen

Diakoniestation Künzelsau

Pflege team

Niedernhall/Ingelfingen Tel. 07940/544426

Dörzbach Tel. 07937/8038370

Pflegedienstleitung:

Birgit Pohl & Martina Wägelein Tel. 07940/93950-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Tanja Hollenbach Tel. 07940/93950-16

Hospizdienst Region Kocher-Jagst:

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de

Unser Angebot:

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim

Pflege team Mittleres Kochertal

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de

Unser Angebot:

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

www.sozialstation-jagsttal.de

E-Mail: sozialstation@jagsttal.de

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren

Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Die Bücherei ist von **Dienstag, den 06.08.2024 bis Donnerstag, den 22.08.2024 geschlossen.**

Landratsamt Hohenlohekreis

Waldbaden für Erwachsene

Das Forstamt des Hohenlohekreises bietet am Mittwoch, 14. August 2024, wieder ein Waldbaden für Erwachsene an. Das Waldbaden findet von 18 bis 19.30 Uhr statt. Treffpunkt ist am Waldparkplatz Forchtenberg-Waldfeld. Der Kostenbeitrag von zehn Euro ist direkt vor Ort zu bezahlen.

Eine Anmeldung ist bis Montag, 12. August 2024, beim Forstamt des Hohenlohekreises, unter Telefon 07940 18-1567 oder per E-Mail unter HWP@hohenlohekreis.de erforderlich.

* * * * *

Lösungen für die landwirtschaftliche Praxis

Das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises und der Verein landwirtschaftliche Fachbildung im Hohenlohekreis (vlf) laden alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zum Feldtag „Sätechnik 2.0“ ein. Die Veranstaltung findet am Samstag, 10. August, von 9.30 bis 12.30 Uhr, in Kupferzell-Westernach, Ziegelweg 16, statt.

* * * * *

Fruchtige Sommerdesserts

Sommer, Sonne – Fruchtgenuss. Das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises bietet an mehreren Terminen einen Workshop zum Thema „Fruchtige Sommerdesserts“ an, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die große Vielfalt an frischen Beeren und Obst kennenlernen und genießen können.

Zur Veranstaltung sollten vier mit Namen beschriftete Behälter (je 100 -150 ml) mitgebracht werden. Veranstaltungsort ist die Lehrküche der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft, Schlossstraße 1, in Kupferzell.

Es werden folgende Termine angeboten:

Mittwoch, 7. August 2024, oder Mittwoch, 14. August 2024, jeweils von 14:00 Uhr – 16.30 Uhr

Donnerstag, 8. August 2024, oder Donnerstag, 15. August 2024, jeweils von 9:00 Uhr – 11.30 Uhr

Eine Anmeldung ist bis zum 2. August 2024 beim Landwirtschaftsamt unter

<http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de>, unter der Telefonnummer 07940 18-1601 oder per E-Mail unter Landwirtschaftsamt@Hohenlohekreis.de erforderlich.

Die Kosten für die Lebensmittel in Höhe von 15 Euro sind vor Ort zu bezahlen.

LEADER Auswahlausschuss Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber bringt neue Projekte auf den Weg

In seiner jüngsten Sitzung im Rathaus der Gemeinde Igersheim hat der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber 23 Projekte beschlossen. Diese 23 Projekte sollen bei der Umsetzung mit Geldern aus Europa, dem Land und dem Bund unterstützt werden, weil sie für das LEADER Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber strukturell bedeutsam sind und zur Sicherung der Lebensqualität.

Zum einen ging es um die Entscheidungsfindung zu Projekten im europäischen Förderprogramm LEADER. Und zum anderen ging es um die Projekte im Förderprogramm des Landes und des Bundes mit dem Namen REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE. Beide Förderprogramme haben die Zielsetzung, dass Projekte eine finanzielle Unterstützung erhalten sollen, die sich positiv auf die Entwicklung des Ländlichen Raums und hier insbesondere auf das Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber auswirken.

In beiden Förderprogrammen sind auf den jeweiligen Projektaufruf so viele Projektanträge eingegangen, dass das ausgelobte Fördergeld nicht ausgereicht hat. Das ist bedauerlich, denn somit konnten nicht alle Projektanträge bedient werden und Anträge mussten abgelehnt werden.

Die Überzeichnung beider Programme ist gleichzeitig Beleg für das große Interesse der Kommunen, der Vereine und der Menschen in Hohenlohe-Tauber an den Programmen LEADER und REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE.

Zur Sitzung lagen dem Auswahlausschuss insgesamt 38 Projektanträge vor. 11 im Förderprogramm LEADER und 27 im Förderprogramm REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE.

Zunächst die Entscheidung des Auswahlgremiums im LEADER Programm. Nach intensiver Diskussion, Beratung und Anwendung der Bewertungsmatrix entschied sich der Auswahlausschuss für 6 Projekte. Für weitere Projekte im Aufruf reichte das ausgelobte Förderbudget leider nicht aus.

Nach den Entscheidungen im LEADER Programm hatte der Auswahlausschuss Hohenlohe-Tauber die verantwortungsvolle Aufgabe, die Auswahl zu den 27 eingereichten Projektanträgen im Förderprogramm REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE zu treffen.

Auch in diesem Programm reichte das ausgelobte Fördergeld nicht für alle Projekte aus. Also musste die Punktzahl entscheiden, die ein Projekt unter Anwendung der Bewertungsmatrix insgesamt erhalten hat.

Am Ende reichte das ausgelobte Fördergeld für 17 Kleinprojekte.

Das inhaltliche Spektrum der 17 ausgewählten Kleinprojekte spiegelt die Vielfalt der Fördermöglichkeiten in diesem Programm wieder. Da geht es um die ortsgerechte Gestaltung von öffentlichen Plätzen. Gefördert werden private Projekte und Initiativen zur Direktvermarktung und zur Inwertsetzung von regional erzeugten Produkten. Dann die Förderung von touristischen Projekten wie z. B. Themenwege. Bis hin zur Förderung von Projekten im Bereich der Nah- und Grundversorgung wie z. B. Dorfläden.

Die 17 ausgewählten Projekte im Förderprogramm REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE werden alle ihren wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Lebensqualität im Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber leisten.

In diesem Sinne und gemäß der Vereinsatzung hat der Auswahlausschuss des LEADER Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber bei sei-

ner Sitzung im Rathaus in Igersheim mit der Förderung von 6 neuen LEADER Projekten und 17 neuen Kleinprojekten sehr gute Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Raumschaft Hohenlohe-Tauber getroffen.

VdK -Mitteilung

Diabetes – die unerkannte Volkskrankheit

Rund elf Millionen Menschen in Deutschland haben einen diagnostizierten Diabetes. Doch die Dunkelziffer ist hoch: Weitere zwei Millionen Menschen wissen noch nichts von ihrer Erkrankung. Im Schnitt vergehen acht Jahre, bis ein Diabetes erkannt und diagnostiziert wird. Fatal, denn bei richtiger Behandlung können Folgeerkrankungen vermieden werden. Wird ein Diabetes, der gekennzeichnet ist durch erhöhte Blutzuckerwerte, nicht behandelt und eingestellt, steigt das Risiko für Bluthochdruck, Herzinfarkt, Nervenschäden und Sehschwäche.

„Gehen Sie unbedingt zur Vorsorge!“, rät Diabetologe Dr. med. Richard Daikeler, Vorstand der Diabetologengenossenschaft Baden-Württemberg. Spätestens mit 50 Jahren sollte jeder Erwachsene einmal im Jahr bei seinem Hausarzt den Langzeitzuckerwert messen lassen. „Allen Menschen mit Risikofaktoren, also einem Diabetes in der nahen Verwandtschaft oder Übergewicht, rate ich, den Langzeitzuckerwert schon ab 40 Jahren jährlich bestimmen zu lassen.“

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Entsorgungsanlagen der Abfallwirtschaft geschlossen

Mehrere Entsorgungsanlagen der Abfallwirtschaft haben im August aufgrund von Personalmangel jeweils eine Woche geschlossen.

Damit den Bürgerinnen und Bürgern in erreichbarer Nähe vergleichbare Entsorgungsanlagen zur Verfügung stehen, verteilen sich die Schließzeiten wie folgt:

Grüngutplatz Michelbach: 05.08. - 11.08.2024

Schwerpunkthof Öhringen: 12.08. - 18.08.2024

Schwerpunkthof Bretzfeld: 19.08. - 25.08.2024

Recyclinghof Bieringen: 26.08. - 01.09.2024

Der Wertstoffhof Stäffelesrain sowie die Erd- und Bauschutt-Deponie haben durchgängig geöffnet.

Die Öffnungszeiten aller Entsorgungsstandorte und weitere Informationen stehen in der Abfall-App „Abfallinfo HOK“ und auf der Homepage der

Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de zur Verfügung. Gerne berät das Team der Service-Hotline unter 07940 18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.

Georg-Fahrbach-Schule - Antolin-Gewinner im Schuljahr 2023/2024

Antolin, so heißt ein Leseprogramm, das die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 bis 4 unserer Primarstufe nutzen können. Bei diesem Programm werden Fragen zum Inhalt verschiedener Kinderbücher und zu Wissenstexten gestellt. Mit richtigen Antworten können dabei eifrig Punkte gesammelt werden.

Auch in diesem Schuljahr gab es für die fleißigsten Leserinnen und Leser jeder Klassenstufe eine Überraschung. Dieses Mal besuchten wir die evangelische Kirche in Ingelfingen.

Hier gab es gleich zwei spannende Dinge zu entdecken: den Glockenturm und die Krypta. Zusammen mit Herrn Pettrich kletterten wir über alte Holztreppen bis hinauf zu den großen Glocken. Was war das für ein lautes Gebimmel, als der Mesner sie alle gleichzeitig zum Schwingen brachte!

Deutlich ruhiger ging es dagegen im Kellergewölbe der Kirche zu. Hier zeigte und erklärte uns Pfarrer Epple die imposanten Sarkophage. Na, wenn sich da nicht der ein oder andere kleine Besucher etwas gruselte...

Vielen Dank an Herrn Pettrich und Pfarrer Epple für ihre Zeit und die tollen Infos rund um die Ingelfinger Kirche.

